

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

**Fachstudien- und Prüfungsordnung
B.Sc. Wirtschaftsinformatik (Information
Systems)**

vom 24. März 2023

in der Fassung der Änderungssatzung vom 29. Juli 2024

Bitte beachten:

**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Wirtschaftsinformatik (Information Systems) mit dem Abschluss
Bachelor of Science
an der Universität Passau**

Vom 24. März 2023

in der Fassung der Änderungssatzung vom 29. Juli 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Gegenstand und Ziele des Studiums	3
§ 3	Modulbereiche und Gesamtnotenberechnung	4
§ 4	Modulgruppen und Module	4
§ 5	Bachelorarbeit	17
§ 6	Prüfungsfristen, Nichtbestehen und Wiederholung	17
§ 7	Zusammensetzung des Prüfungsausschusses	17
§ 8	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	18

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau wird der Studiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems) mit dem Abschluss Bachelor of Science angeboten.

(2) ¹Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems) befähigt die Studierenden, Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik zu erkennen, selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu lösen. ²Die Studierenden erlangen wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität beim wissenschaftlichen Arbeiten. ³Der Studiengang soll sowohl für die berufliche Praxis als auch für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren.

(3) ¹Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites, teilweise vertieftes und integriertes Wissen der grundlegenden Bereiche der Wirtschaftsinformatik. ²Die Inhalte des Studiengangs sind anhand eines Y-Modells strukturiert – in einem Basisprogramm erlernen die Studierenden Grundlagenwissen, das durch einen von zwei Wirtschaftsinformatikschwerpunkten ergänzt wird.

(4) ¹Das Basisprogramm umfasst Grundlagenwissen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften, quantitativen Methoden, Informatik, Rechtswissenschaften und Wirtschaftsinformatik. ²Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil des Basisprogramms erwerben Absolventinnen und Absolventen Grundkenntnisse ausgewählter wirtschaftswissenschaftlicher Bereiche und lernen die zugrundeliegenden Problemstellungen kennen. ³Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Bereich der quantitativen Methoden Kenntnisse zu unterschiedlichen Verfahren und Tests aus den Bereichen Statistik und Ökonometrie ⁴Im Informatikbereich des Basisprogramms erwerben Absolventinnen und Absolventen Kenntnisse zu den technischen Grundlagen von Informationssystemen. ⁵Im rechtswissenschaftlichen Bereich des Basisprogramms werden die Absolventinnen und Absolventen mit den Grundlagen des Datenrechts sowie des Datenschutzes und den grundlegenden rechtlichen Anforderungen an Informationssysteme vertraut. ⁶Im Wirtschaftsinformatikteil des Basisprogramms lernen die Absolventinnen und Absolventen den grundlegenden Aufbau von Informationssystemen sowie deren Einsatzgebiete kennen. ⁷Die Absolventinnen und Absolventen kennen und verstehen die grundlegenden Theorien der Wirtschaftsinformatik sowie die Aufgaben des IT- und Informationsmanagements.

(5) ¹Aufbauend auf diesem Basisprogramm ist einer der beiden Wirtschaftsinformatikschwerpunkte „Data-Driven Business“ und „Information Systems Development and Management“ zu wählen. ²Hierbei wird neben einer Wissensverbreiterung und -vertiefung auch Wissensverständnis in den einzelnen Spezialisierungen und spezialisierungsübergreifend ausgebildet. ³Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Data-Driven Business“ verstehen die Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle und verfügen über Basiswissen im Kontext der Datenanalyse und der Informationsökonomie. ⁴Der Schwerpunkt „Information Systems Development and Management“ fokussiert auf Wissen in Bezug auf Planung, Entscheidung und Kontrolle im

Kontext von betrieblichen Informationssystemen. ⁵Die Absolventinnen und Absolventen kennen und verstehen die Gestaltung betrieblicher Anwendungssysteme und deren Nutzenpotenziale für unterschiedliche Teilbereiche der Organisation. Sie kennen die grundlegenden Methoden und Theorien zum Management der Informationstechnologie in Unternehmen.

(6) ¹Zudem können die Studierenden einen weiteren Schwerpunkt wählen oder im Rahmen eines Studium Generale interdisziplinäre Kompetenzen in an die Wirtschaftsinformatik angrenzende Bereiche erwerben. ²Ergänzt wird das Studium durch den Erwerb sprachpraktischer Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftsfremdsprache Englisch sowie durch die Möglichkeit, weitere berufsqualifizierende Kompetenzen zu erwerben.

§ 3 Modulbereiche und Gesamnotenberechnung

(1) Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A: Grundlagen (mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte), dem Modulbereich B: Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (30 ECTS-Leistungspunkte), dem Modulbereich C: Vertiefung (30 ECTS-Leistungspunkte), dem Modulbereich D: Wirtschaftsfremdsprache Englisch (10 ECTS-Leistungspunkte), dem Modulbereich E: Seminar (7 ECTS-Leistungspunkte) sowie der Bachelorarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte) und dem Modul Bachelorkolloquium (1 ECTS-Leistungspunkt).

(2) ¹In die Gesamnotenberechnung fließen die nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der benoteten Prüfungsmodule sowie die nach ECTS-Leistungspunkten gewichtete Note der Bachelorarbeit ein. ²Prüfungsleistungen, die über die erforderlichen 180 ECTS-Leistungspunkte hinausgehen, sind beim Antrag zur Erstellung des Zeugnisses anzugeben und werden nach Maßgabe des § 26 AStuPO als Zusatzqualifikationen in ein gesondertes Zeugnis übertragen.

§ 4 Modulgruppen und Module

(1) ¹In den in Abs. 2 bis 7 aufgelisteten Modulen sind mit Ausnahme der Module im Bereich Schlüsselqualifikationen studienbegleitend Prüfungsleistungen zu erbringen. ²Die Art der einzelnen Prüfungsleistungen und deren jeweilige Dauer gehen aus den folgenden Absätzen in Verbindung mit dem Modulkatalog nach § 6 Abs. 4 Satz 1 AStuPO hervor.

(2) Modulbereich A: Grundlagen

¹Im Modulbereich A: Grundlagen werden Basiskompetenzen vermittelt. ²Es sind Module im Umfang von mindestens 90 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ³Der Modulbereich A: Grundlagen umfasst folgende Modulgruppen:

- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
- Grundlagen Quantitative Methoden
- Grundlagen Datenrecht
- Grundlagen Informatik
- Grundlagen Wirtschaftsinformatik

⁴In der Modulgruppe Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sind Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ⁵Die Modulgruppe Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule (15-20 aus 20 ECTS-LP)				
V + Ü	Marketing	Klausur	4	5
V + Ü	Mikroökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Organisation	Klausur	4	5
V + Ü	Supply Chain and Operations Management	Klausur oder Portfolio	4	5
Insgesamt: drei bis vier Module			12-16	15-20

⁶In der Modulgruppe Grundlagen Quantitative Methoden sind Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ⁷Die Modulgruppe Grundlagen Quantitative Methoden umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule (20-25 aus 25 ECTS-LP)				
V + Ü	Mathematik	Klausur	6	5
V + Ü	Statistik	Klausur	8	10
V + Ü	Ökonometrie	Klausur	4	5
V + Ü	Data Science	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Insgesamt: drei bis vier Module			15-21	20-25

⁸In der Modulgruppe Grundlagen Datenrecht sind Module im Umfang von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ⁹Die Modulgruppe Grundlagen Datenrecht umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule (5-10 aus 10 ECTS-LP)				
V	Datenrecht I	Klausur	2	5
V	Datenrecht II	Klausur	2	5
Insgesamt: ein bis zwei Module			2-4	5-10

¹⁰In der Modulgruppe Grundlagen Informatik sind Module im Umfang von mindestens 18 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ¹¹Die Modulgruppe Grundlagen Informatik umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule (18-25 aus 25 ECTS-LP)				
V + Ü	Einführung in die Informatik	Klausur	5	7
V + Ü	Datenbanken	Klausur	3	5
V + Ü	Data Engineering	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
V + Ü	Softwareentwicklung	Klausur	4	6
Insgesamt: drei bis vier Module			12-17	18-25

¹²In der Modulgruppe Grundlagen Wirtschaftsinformatik sind Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ¹³Die Modulgruppe Grundlagen Wirtschaftsinformatik umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule (15-20 aus 20 ECTS-LP)				
V + Ü	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Klausur	4	5
V + Ü	Betriebliche Anwendungssysteme	Klausur	3	5
V + Ü	Internetwirtschaft	Klausur	4	5
V + Ü	Information Management	Klausur	4	5
Insgesamt: drei bis vier Module			11-15	15-20

¹⁴Bis zu zwei Module aus dem Modulbereich A, die auch in der zweiten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ gewertet worden sind, können ein drittes Mal wiederholt werden. ¹⁵Hierzu ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss erforderlich.

(3) Modulbereich B: Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

¹Im Modulbereich B: Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik ist zwischen den zwei Schwerpunkten „Data-Driven Business“ und „Information Systems Development and Management“ zu wählen. ²Es sind Module im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ³Der Modulbereich B: Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik umfasst folgende Modulgruppen:

- Wirtschaftsinformatik – „Data-Driven Business“
- Wirtschaftsinformatik – „Information Systems Development and Management“
- Wirtschaftsinformatik – Erweiterungsmodule

⁴In der Modulgruppe Wirtschaftsinformatik – „Data-Driven Business“ sind Module im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten einzubringen. ⁵Die Modulgruppe Wirtschaftsinformatik – „Data-Driven Business“ umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	Data Analytics – Data Mining	Klausur oder Portfolio	4	5
V	Data Analytics – Decision Support	Klausur	2	5
V + Ü	Data Analytics – Financial Data	Portfolio	4	5

V + Ü	Data Analytics – Natural Language Processing	Klausur	3	5
V + Ü	Data Analytics – Python	Portfolio	4	5
V + Ü	Marketing Research	Klausur	4	5
V	Online Marketing	Klausur	2	5
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3

⁶Überdies können bis zu drei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Data-Driven Business	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in Data-Driven Business	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in Business Analytics: Präskriptive Business Analytics	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

⁷In der Modulgruppe Wirtschaftsinformatik – „Information Systems Development and Management“ sind Module im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten einzubringen. ⁸Die Modulgruppe Wirtschaftsinformatik – „Information Systems Development and Management“ umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
Ü	Geschäftsanwendungen – Prozesse	Klausur + Präsentation oder Klausur	2	5
V + Ü	Geschäftsanwendungen – Systementwicklung	Klausur	4	5
V + Ü	Softwareentwicklung – Optimierung	Klausur oder Portfolio	4	5
V	Softwareentwicklung – Optimierung Praktikum	Portfolio	2	5

Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
Ü	Softwareentwicklung – Projektseminar	Präsentation oder Portfolio	2	5-10
V + Ü	Digitale Produktion und Industrie 4.0	Klausur	4	5
V + Ü	Softwareentwicklung – Software Technik	Klausur	3	5

⁹Überdies können bis zu drei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Information Systems Development and Management	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in Information Systems Development and Management	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in Business Analytics: Optimierung	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

¹⁰Aus der Modulgruppe Wirtschaftsinformatik — Erweiterungsmodule können maximal 10 ECTS-Leistungspunkte in die in Modulbereich B gewählte Modulgruppe Wirtschaftsinformatik – „Information Systems Development and Management“ oder Wirtschaftsinformatik – „Data-Driven Business“ eingebracht werden. ¹¹Die Modulgruppe Wirtschaftsinformatik Erweiterungsmodule umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	Informationsmanagement – Datenmanagement	Klausur	4	5
V + Ü	Informationsmanagement – IT-Management	Klausur	4	5
V + Ü	Informationsmanagement – Wissensmanagement	Portfolio	4	5
V + Ü	IT-Sicherheit	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5

V + Ü	Mensch-Maschine Interaktion – User Behavior	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V + Ü	Softwareentwicklung – Vertiefung	Klausur	4	5
V + Ü	Softwareentwicklung – Anwendungen	Portfolio	4	5
V + Ü	Technologie- und Innovationsmanagement	Klausur	4	5

¹²Überdies können bis zu drei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Information Systems	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in Information Systems	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in Business Analytics: Quantitative Planung	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

(4) Modulbereich C: Vertiefung

¹Im Modulbereich C: Vertiefung sind Module im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten einzubringen. ²Werden 30 ECTS-Leistungspunkte in einer Modulgruppe erbracht, so wird diese Modulgruppe als Schwerpunkt im Bachelorzeugnis ausgewiesen. ³Module aus den Modulgruppen Wirtschaftsinformatik – „Data-Driven Business“ sowie Wirtschaftsinformatik – „Information Systems Development and Management“ können nur eingebracht werden, wenn die entsprechende Modulgruppe nicht im Modulbereich B gewählt wird. ⁴Modulbereich C: Vertiefung umfasst folgende Modulgruppen:

- Accounting, Finance and Taxation
- Economics
- Management, Innovation, Marketing
- International and Sustainable Business
- Wirtschaftsinformatik – „Data-Driven Business“
- Wirtschaftsinformatik – „Information Systems Development and Management“
- Studium Generale

⁵Die Module der Modulgruppen im Modulbereich C: Vertiefung sind Wahlpflichtmodule. ⁶Die Modulgruppe Accounting, Finance and Taxation umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	Betriebliches Rechnungswesen	Klausur	4	5
V + Ü	Kostenrechnung	Klausur	4	5
V + Ü	Corporate Finance I	Klausur	4	5
V + Ü	Bilanzen	Klausur	4	5
V + Ü	Corporate Governance und Auditing	Klausur	4	5
V + Ü	Corporate Finance II	Klausur	4	5
V + Ü	Steuerplanung	Klausur	4	5
V + Ü	Entscheidungstheorie	Klausur	4	5
V + Ü	Controlling	Klausur	4	5
V	Digital Finance	Klausur	2	5
V + Ü	Finanz- und Bankmanagement	Klausur	4	5
V + Ü	Financial Valuation	Klausur	3	5
V + Ü	Futures and Options Management	Klausur	3	5
V + Ü	Ertragsteuern und Steuerbilanzen	Klausur	4	5
V + Ü	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	Klausur	4	5
V	Internationale Besteuerung	Klausur	2	5
V	Controlling mit Standardsoftware	Klausur	2	5
V	Evidenzbasierte Entscheidungen auf der Grundlage von Big Data Analytics	Klausur	2	5
V + Ü	Data Analytics – Financial Data	Klausur	4	5
V + Ü	Data Analytics – Python	Portfolio	4	5
V	Tax Data Analytics	Klausur	2	5
V + Ü	Digitale Produktion und Industrie 4.0	Klausur	4	5

Ü	Softwareanwendungen im Finanzcontrolling	Klausur	2	3
V	Finanz- und Vermögensplanung	Klausur	2	5
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
V + Ü	Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5

⁷Überdies können bis zu drei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Accounting	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Finance	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Taxation	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

⁸Die Modulgruppe Economics umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	Makroökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Makroökonomik offener Volkswirtschaften	Klausur	4	5
V + Ü	Marktversagen und Wirtschaftspolitik	Klausur	4	5
V + Ü	Industrieökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Arbeitsmarktökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Growth and Development	Klausur	4	5
V + Ü	Institutionenökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Public Finance	Klausur	4	5
V + Ü	Sozialpolitik	Klausur	4	5

V + Ü	Ökonomische Effekte der Europäischen Integration	Klausur	4	5
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
V + Ü	Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
V + Ü	International Trade	Klausur	4	5

⁹Überdies können bis zu zwei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Trends in Economics	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in International Economics	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

¹⁰Die Modulgruppe Management, Innovation, Marketing umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	Personal	Klausur	4	5
V	Strategic Management	Klausur	2	5
V + Ü	Technologie- und Innovationsmanagement	Klausur	4	5
V	Change Management	Portfolio	2	5
V	Fundamentals of Digitalization and Digital Trends	Klausur	2	5
V	Online-Marketing	Klausur	2	5
V + Ü	International Marketing	Klausur	3	5
V + Ü	Marketing Research	Klausur	4	5
V	Empirische Methoden im Bereich Management, Personal und Information	Hausarbeit	2	5
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
V + Ü	Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5

SE	5-Euro-Business Wettbewerb	Seminararbeit	4	5
V	Fundamentals of Entrepreneurship	Portfolio	2	5
SEÜ	Praxisprojekt Marketing	Portfolio	1-2	3-5

¹¹Überdies können bis zu drei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Management	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Innovation	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Marketing	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

¹²Die Modulgruppe International and Sustainable Business umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	International Trade	Klausur	4	5
V + Ü	International Management	Klausur	4	5
V + Ü	International Marketing	Klausur	3	5
V	Internationale Besteuerung	Klausur	2	5
V + Ü	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	Klausur	4	5
V	Change Management	Portfolio	2	5
V	Empirical Methods in International Management Research	Portfolio	2	5
V (+ Ü)	Sustainable Business Transformation & Entrepreneurship	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-4	5
V + Ü	Fundamentals of Entrepreneurship	Portfolio	4	5

V	Ethische Konzepte in einer globalen Wirtschaft	Portfolio	2	5
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
V	Institutionenökonomik	Klausur	4	5

¹³Überdies können bis zu zwei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Trends in International Business	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Vertiefung im Nachhaltigkeitsmanagement	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

¹⁴Die Module der Modulgruppen „Wirtschaftsinformatik – „Data-Driven Business“ und Wirtschaftsinformatik – „Information Systems Development and Management“ setzen sich entsprechend den Angaben in Abs. 3 Sätze 4 bis 12 zusammen. ¹⁵Die Module der Modulgruppen „Wirtschaftsinformatik – „Data-Driven Business“ und Wirtschaftsinformatik – „Information Systems Development and Management“ können nur entweder in Modulbereich B oder in Modulbereich C eingebracht werden.

¹⁶In der Modulgruppe Studium Generale sind – je nach Kapazität – Angebote anderer Fakultäten wählbar, um interdisziplinäre Kompetenzen in an die Wirtschaftsinformatik angrenzenden Bereichen zu erwerben. ¹⁷In dieser Modulgruppe können maximal 15 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, sodass dieser Schwerpunkt nicht gemäß Satz 2 im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden kann.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V (+Ü) oder SE	Studium Generale I	Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Portfolio	2-5	1-7
V (+Ü) oder SE	Studium Generale II	Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Portfolio	2-5	1-7
V (+Ü) oder SE	Studium Generale III	Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Portfolio	2-5	1-7

¹⁸ Im Modulbereich B und Modulbereich C können insgesamt Veranstaltungen im Umfang von bis zu 3 ECTS-Leistungspunkten eingebracht werden, die studiums- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen vermitteln.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KS	Schlüsselkompetenzen: Persönliche Kompetenz	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: Sozial-kommunikative Kompetenz	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz II	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: Gesellschaftliche Kompetenz	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: IT-Kompetenz	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: IT-Kompetenz II	-	1	0,5-1

(5) Modulbereich D: Wirtschaftsfremdsprache Englisch

Im Modulbereich D: Wirtschaftsfremdsprache Englisch ist ein Modul im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Leistungspunkten aus der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Wirtschaftswissenschaften in der Wirtschaftsfremdsprache Englisch nach § 29 AStuPO einzubringen.

(6) Modulbereich E: Seminar

Im Modulbereich E ist ein Seminar aus der Wirtschaftsinformatik einzubringen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Seminar Wirtschaftsinformatik	Portfolio	2	7

(7) Modul Bachelorkolloquium

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Kolloquium	Bachelorkolloquium aus der Wirtschaftsinformatik	Präsentation	1	1

(8) Im Modulbereich B: Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik und im Modulbereich C: Vertiefung sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss weitere Einbringungen von Prüfungsleistungen anderer Hochschulen möglich.

§ 5 Bachelorarbeit

¹Mit der Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein definiertes Problem der Wirtschaftsinformatik innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse darzustellen. ²Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit vom Tag der Erteilung der Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers darf 12 Wochen nicht überschreiten. ³Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist das erfolgreiche Absolvieren eines Seminar-Moduls im Umfang von 7 ECTS-Leistungspunkten im Modulbereich E gemäß § 4 Abs. 6. ⁴Begleitend zur Bachelorarbeit besucht die oder der Studierende ein Bachelorkolloquium aus der Wirtschaftsinformatik gemäß § 4 Abs. 7, das nicht benotet wird.

§ 6 Prüfungsfristen, Nichtbestehen und Wiederholung

(1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters ist der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen von Modulprüfungen in den Modulbereichen A: Grundlagen und B: Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik im Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen. ²Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, müssen bis zum Ende des dritten Fachsemesters insgesamt mindestens 40 ECTS-Leistungspunkte in Modulprüfungen der Modulbereiche A und B nachgewiesen werden. ³Erfüllt die oder der Studierende die Vorgaben nach Satz 2 am Ende ihres oder seines dritten Fachsemesters ebenfalls nicht, wird sie oder er unter Verlust ihres oder seines Prüfungsanspruchs exmatrikuliert.

(2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens sieben bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. ²Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

§ 7 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professorinnen und Professoren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und einer Professorin oder einem Professor der Juristischen Fakultät.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems) mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau vom 30. September 2015 (vABIUP S. 183) tritt gleichzeitig außer Kraft. ³Abweichend von Sätzen 1 und 2 findet auf Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems) an der Universität Passau immatrikuliert waren, weiterhin die Satzung nach Satz 2 mit der Maßgabe Anwendung, dass abweichend von § 7 Abs. 2 Satz 1 der in Satz 2 bezeichneten Satzung der gemäß § 10 AStuPO in Verbindung mit § 7 dieser Satzung gebildete Prüfungsausschuss für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zuständig ist.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium erstmalig zum Wintersemester 2022/2023 oder zum Sommersemester 2023 aufgenommen haben, können vor dem Beginn der Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 der in Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Satzung durch Erklärung in Textform gegenüber dem Prüfungssekretariat bis spätestens zum 31. Oktober 2024 beantragen, dass ihr Studium nach den Regelungen dieser Satzung in Verbindung mit den Regelungen der AStuPO fortgesetzt werden soll. ²Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 entscheidet der nach § 10 AStuPO in Verbindung mit § 7 dieser Satzung zuständige Prüfungsausschuss.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 1. Februar 2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 22. März 2023 (Aktenzeichen V/S.I-10.3930/2023).

Passau, den 24. März 2023

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 24. März 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. März 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 24. März 2023.